

---

---

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

---

---

## Meldeverpflichtung für Imker

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes sind die Bienenhalter verpflichtet, bis längstens 15. April jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben.

Bzgl. der Meldemodalitäten 2018 wird darauf hingewiesen, dass Meldungen der Bienenhalter an die Gemeinde auch mit einem aktualisierten Ausdruck aus dem Veterinärinformationssystem (VIS) erfolgen können.

*Meldungen bzw. Nachmeldungen, welche außerhalb der vorgegebenen Frist (15. April) seitens der Bienenhalter einlangen, sind als verspätet anzusehen und erfüllen daher den Straftatbestand des § 17 Abs. 1 lit. b K-BiWG.*

----- bitte hier abtrennen -----

Alle Bienenhalter werden aufgefordert, bis spätestens 15. April 2018 u. a. Daten der Gemeinde zu übermitteln:

**Name und Adresse des Bienenhalters:** \_\_\_\_\_

**Standort der Bienenvölker:** \_\_\_\_\_  
(Parz. Nr. und KG)

**Anzahl der Bienenvölker:** \_\_\_\_\_

**Rasse der Bienenvölker:** \_\_\_\_\_

# Kindergarten ~ Anmeldung

Mit Schulbeginn im September 2018 wird auch der Kindergartenbetrieb wieder aufgenommen.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, als tatsächlich Kinder aufgenommen werden können, wird zugunsten der älteren Jahrgänge bzw. jener Kinder entschieden, die den Kindergarten schon besucht haben.

Jenen Kindern, die die Vormittagsgruppe nicht besuchen können, z. B. aus Platzgründen, bietet der Kindergarten der Gemeinde Stall die Möglichkeit zum Besuch der Nachmittagsgruppe. Im Kindergartenjahr 2018/2019 kann jedoch erst ab einer Mindestanzahl von **zehn Kindern** eine Nachmittagsgruppe gebildet werden.

Für die Nachmittagsgruppe würden folgende Betriebszeiten gelten, und zwar montags und mittwochs, von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Bitte nach Möglichkeit am u. a. Abschnitt für die Anmeldung ankreuzen, welche Gruppe ihr Kind besuchen wird.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Kindergartenleiterin, Frau Manuela Ladinig unter der Telefonnummer 04823/8425 gerne zur Verfügung.

Wenn auch ihr(e) Kind(er) den Kindergarten besuchen möchte(n), bitten wir sie, die Anmeldung mit nachstehendem Abschnitt bis

**spätestens 23. März 2018**

im Kindergarten in Stall vorzunehmen.

**Achtung!!! Es müssen auch all jene Kinder wieder neu angemeldet werden, die im Vorjahr bereits den Kindergarten besucht haben!**

---

(Bitte hier abtrennen)

Ich, .....  
(Name und Anschrift und **Telefonnummer**)

melde nachstehende(s) Kind(er) für den Kindergartenbesuch 2018/2019 an *(bitte ankreuzen)*:

- Vormittagsgruppe (monatl. Beitrag € 85,00)
- Nachmittagsgruppe (monatl. Beitrag € 30,00)

..... geb. am: .....  
(Name des Kindes)

..... geb. am: .....  
(Name des Kindes)

Stall, am .....  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

# Wasserzählertausch in der Gemeinde Stall

Die Kanal- und Wassergebührenabrechnung für Ihren Haushalt werden aufgrund des Wasserverbrauches mittels Ablesung Ihres Wasserzählers (Wasseruhr) berechnet. Damit Ihre Gebührenabrechnung absolut korrekt ist, muss Ihr Wasserzähler einwandfrei funktionieren. Gemäß **§ 15 Bundesgesetz für Eich- und Maßwesen** müssen Wasserzähler, so wie bisher auch, in einem regelmäßigen Turnus (fünf Jahre) nachgeeicht oder gewechselt werden.

## Neue Wasserzähler

Der nun anstehende Wechsel bringt jedoch mehrere Neuheiten und zahlreiche Vorteile für Sie.

- Zum einen wird nun auf eine neue Generation an Wasserzähler (Funkzähler) umgestellt, die auf einer Ultraschallmesstechnik basieren. Die Zähler verfügen über keine beweglichen Teile mehr und behalten so für lange Zeit ihre extrem hohe Genauigkeit.  
Auch eine manuelle Zählerauslesung vor Ort oder eine Verbrauchsschätzung werden zukünftig nicht mehr notwendig sein, da sämtliche Daten über Fernauslesung erhoben werden.  
Außerdem können bei den neuen Wasserzählern die gespeicherten Daten der letzten 460 Tage bzw. der letzten 36 Monate ausgelesen werden, sodass eine Leckage- oder Rohrbrucherkennung mit den dazugehörigen Wassermengen ermöglicht wird.
- Wie bisher werden auch die neuen Ultraschallwasserzähler über den Reinhaltverband-Mölltal angeschafft und von der Gemeinde Stall eingebaut, welche auch die Anschaffungskosten trägt. Die bisher eingehobene Zählermiete von € 7,50/Jahr wird auf € 10,00 erhöht.
- Sollten Sie einen Subzähler benötigen, so ist auch dieser gegen einen neuen auszutauschen, da nur mehr diese abgelesen werden. Auch hier werden die Anschaffungs- und Einbaukosten von der Gemeinde Stall getragen. Die Zählermiete beträgt auch für die Subzähler nun € 10,00/Jahr. Bitte überprüfen Sie anhand des Wasserverbrauchs, ob sich für Sie ein Subzähler überhaupt rechnet.
- Sollte durch diverse Gründe (alte Wasseranschlüsse, schwer zugängliche Einbaustelle, notwendiger Einbau eines Wasserzählerbügels, etc.) ein vermehrter Arbeitsaufwand notwendig sein, so wird dieser bei einem Selbstbehalt von € 70,00 ebenso über die Gemeinde Stall unterstützt.
- Die Arbeiten werden von der Firma „Bugelnig & Koller“ vorgenommen und beginnen ab Mitte März 2018. Dabei wird auch eine genaue Dokumentation der Maßnahmen stattfinden. Sie werden gebeten, den Mitarbeitern der Firma „Bugelnig & Koller“ den Zutritt zum Zähler zu ermöglichen, insbesondere muss der Wasserzähler frei sein. Die Gemeinde Stall bittet diesbezüglich um Ihre Unterstützung, damit der gesetzlich vorgeschriebene Tausch rasch erfolgen kann.

Eine terminliche Absprache mit Ihnen erfolgt gesondert.



**Das Bundesministerium für Inneres hat ein Neues (altes) Projekt im Rahmen der Kriminalprävention ins Leben gerufen.**

**Das heißt GEMEINSAM.SICHER für ÖSTERREICH!**

**Dabei soll die Polizei vermehrt zum Bürger und der Bürger soll vermehrt zur Polizei kommen (Kontakt und Kommunikationspflege).**

Als Polizeiinspektionskommandant der PI Winklern bin ich mit meinen Mitarbeitern für die Sicherheit der Gemeinden Stall, Ranggersdorf, Winklern und Mörttschach verantwortlich.

Wichtig ist für uns alle, dass durch diese Kommunikation das Sicherheitsgefühl des Bürgers gehoben wird, die Kriminalität gesenkt und die Verkehrssicherheit gesteigert wird. Durch regelmäßige und gemeinsame Interessen wird dies sicher der Fall sein.

**Veranstaltungshinweis: Im Herbst 2018 findet eine GESI-Veranstaltung der Polizei Winklern mit dem Familienforum Mölltal statt. Dabei wird das Thema „Probleme und Umgang mit der Altersdemenz“, beleuchtet.**

**Ein paar wichtige Informationen:**

- **Hundehaltung**

Durch vermehrte Anzeigen durch Hundebisse wird nochmals in Erinnerung gerufen, dass die Hunde an der Leine zu führen und auch mit einem Maulkorb (etwa bei größeren Menschenansammlungen) zu versehen sind!

Auch Verkehrsunfälle mit Hunden nehmen zu.

Deshalb Hunde sicher verwahren, auch im Auto! Den Hundehaltern können bei diversen Vorfällen durch Anzeigen an die Staatsanwaltschaft (vorwiegend Hundebisse) oder bei Verwaltungsübertretungen (Tierhaltung, Verwahrung usw.) empfindliche Strafen drohen. Bei dienstlichen Wahrnehmungen von Übertretungen werden Anzeigen erstattet.

**§§ 1, 2 Hundehalteverordnung 2017/2018 nach dem Ktn. Jagdgesetz 2000 der BH Spittal/Drau** besagt ebenfalls eine Verpflichtung für die Hundebesitzer: Zum Schutz des Wildes während der Brut- u Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, außerhalb von verbautem Gebiet, sind bei Tag und Nacht Hunde an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.

- **Verkehrsvorschriften**

**Auf die Beleuchtungspflicht von KFZ bei Sichtbehinderung durch Regen, Schnee und Nebel wird hingewiesen.** Das Nichtverwenden der vorgeschriebenen Beleuchtung (Abblendlicht) stellt eine Gefahr für sich und andere Verkehrsteilnehmer dar und ist zudem strafbar.

Die Verwendung von Stand- oder Begrenzungslicht ist während der Fahrt nicht zulässig.

Zu beachten ist, dass speziell bei Niederschlag bei Kraftfahrzeugen, welche mit automatischem Lichtsensor ausgestattet sind, oft eine mangelnde Beleuchtung (nur Tagfahrlicht vorn) festgestellt wird, da der Lichtsensor in erster Linie auf Tageslicht, und in Verbindung mit dem Regensensor erst verzögert auf Niederschlag reagiert.

Somit zur Sicherheit manuell das Abblendlicht einschalten.

**Auch Fußgänger sollen/müssen sich bei Dämmerung/Dunkelheit kennzeichnen, damit sie vom Autofahrer rechtzeitig gesehen werden (Warnweste, Signalband etc.)**

# Natur-&Wildnisschule Wildegg

## Waldläuferbande

*Nach erholsamer Winterpause geht es mit neuem Elan in das Waldläufer Jahr 2018.*

Die Waldläufer sind eine Kindergruppe, die sich alle 2 Wochen an einem Nachmittag treffen um Geschichten zu sammeln, Gemeinschaft zu pflegen, einfach Kind sein und spielen.

Wir streifen durch die Wälder schließen dabei Freundschaft mit der Natur und ihren Bewohnern.

Wir spielen sehr viel Indianische Spiele, sitzen am Lager Feuer, basteln und verbringen schöne Zeit mit Freunden

Wir werden außerdem unseren **neuen Platz am Biotop in der Lamnitz** entdecken und erforschen.



### Info:

Für Kinder zwischen **6 und 15 Jahren**

Beginn ist am **Samstag den 17. März 2018**

Uhrzeit: von **13:00 – 17:00 Uhr**

Kosten pro Einheit **15€**

Treffpunkt ist bei der **Rodelbahn in Lamnitz**

Weitere Termine: 24.03 / 14.04 / 28.04 / 05.05 / 12.05 / 26.05.2018

### Anmeldung:

Dietmar Schwaiger 0699/11041977

Email: [nws.wildegg@gmail.com](mailto:nws.wildegg@gmail.com)



Natur&Wildnisschule Wildegg

<https://www.natur-und-wildnisschule-wildegg.at/>

# Einladung zum traditionellen Bogenbau

Bau dir deinen eigenen traditionellen Langbogen aus einem Stück Holz - Rohling. Wir bauen gemeinsam in der Gruppe einen Bogen so wie in alter Indianischer Tradition der speziell auf dich abgestimmt ist.

In diesen Tagen werden wir auf alter Indianischer Art und Weise aus einem Stück Holz einen Bogen bauen. Das uralte Wissen rund um den Bogenbau ist ein tradiertes, kollektives Wissen der Menschheit; ein Erbe das in jedem von uns steckt und es freut uns, beim "Ausgraben" helfen zu dürfen.

- Was erwartet euch?
- Geeignete Bogenhölzer
- Schrittweise Fertigung aus einem Rohling
- Herstellung einer Bogensehne
- Bogenschießen
- Geschichten erzählen am Lagerfeuer
- 
- **Kosten:** € 270,-
- **Kursort:** Schwersberg 7 / Stall in Mölltal auf 1100m
- **Teilnehmerzahl:** 6 Personen
- **Inkl.** Verpflegung und Material
- Unterkunft im eigenen Zelt
- **Anmeldung: Dietmar 0699/11041977**
- Weitere Infos bei Anmeldung
- Siehe auch unter [www.natur-und-wildnisschule-wildegg.at](http://www.natur-und-wildnisschule-wildegg.at)